Volksmotion zur Erhaltung von Kulturdenkmälern

Um bedrohte Zeitzeugen der Siedlungsstruktur zu erhalten, soll die Verfassung der Stadt Stein am Rhein um einen Verweis auf schützenswerte Baukulturobjekte und Bewirtschaftungsanlagen erweitert werden (Ergänzung in fetter Schrift). Eingeschlossen sind auch Objekte ausserhalb des Gemeindegebietes, sofern sie der öffentlichen Nutzung durch die Stadt Stein dienen.

Art. 40

Die Gemeindeaufgaben entsprechen Art 2 des Gemeindegesetzes. Weitere Gemeindeaufgaben ergeben sich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen aus den erarbeiteten Leitbildern sowie Hinweis- und Schutzinventaren für Naturund Kulturerbe-Objekte und aus den aktuellen Ereignissen.

Rentemann

R. Baschmagel Oder

Rent Ch. Buth.

Roland Mulle

Margrit Lowyrth Th. Chan

Oesle Noon

Dorother Abre Wedel

Jang Tites

Part Mille ... Hanspirg him S

Alme Marie & 21605

Personen, welche die Motion zur Erhaltung von Kulturdenkmälern unterschrieben haben:

- Johanna Reutemann
- Regina Baschnagel
- Franz Lorenzetti
- Roland Müller
- Margrit Lorenzetti
- Carla Rossi
- Dorothee Pfister Weibel
- Jürg Binkert
- Ruth Müller
- Annemarie Binkert
- Hermann Benker
- Christoph Buff
- Thomas Schnarwiler
- Marianne Wenger
- Hansjürg Wenger